

Kaufmann im Gesundheitswesen / Kauffrau im Gesundheitswesen

Intention der Neuordnung

Mit dem neuen Ausbildungsberuf Kaufmann/ Kauffrau im Gesundheitswesen wurde ein branchenbezogener Ausbildungsberuf für das Gesundheitswesen geschaffen, der die erforderlichen beruflichen Qualifikationen aus dem kaufmännischen, dienstleistungsorientierten und dem gesundheitsspezifischen Bereich kombiniert. Somit kann der Nachwuchs branchenspezifisch, also passgenau ausgebildet und gefördert werden. Die in diesem Ausbildungsberuf Ausgebildeten sind durch ihre Tätigkeit in den kaufmännischen Verwaltungen der Gesundheitseinrichtungen mit der Organisation, der kaufmännischen Führung sowie der Abrechnung der Gesundheitsdienstleistungen mit Leistungsträgern befasst, aber sie sind nicht in pflegerische und ärztliche Aufgaben einbezogen.

Durch die Berufsausbildung zum Kaufmann im Gesundheitswesen / zur Kauffrau im Gesundheitswesen wird zu einer qualifizierten und am Bedarf orientierten Tätigkeit in den unterschiedlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie in ausgewählten Einrichtungen des Sozialwesens befähigt, wie z.B. Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime, Sozialstationen, gewerbliche Pflegeeinrichtungen, größere Arztpraxen, Gemeinschaftspraxen sowie ärztliche Netzwerke, Rettungsdienste, Krankenkassen und ihre medizinischen Dienste, Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, ärztliche Organisationen. In den unterschiedlichen Bereichen müssen teilweise unterschiedliche rechtliche und organisatorischen Grundlagen berücksichtigt werden, die nur für den jeweiligen Bereich Gültigkeit haben.

Für das Gesundheitswesen, das sich als stark veränderndes Tätigkeitsfeld auszeichnet, werden Fachleute benötigt, die sich als innovative Dienstleister betrachten und wesentlich dazu beitragen, dass sich berufsübergreifendes wirtschaftliches Denken und Handeln in Gesundheitseinrichtungen durchsetzt sowie Qualität und Wirtschaftlichkeit der Gesundheitseinrichtungen gewährleistet werden.

Dieser erste duale Ausbildungsberuf im Gesundheitswesen fällt in den Verantwortungsbereich der Industrie- und Handelskammern, die für die Durchführung der Ausbildung und somit für die Abwicklung und Auswertung der Prüfungen zuständig sind. Für Gesundheitsfachberufe sind weiterhin die Ärzte- und Zahnärztekammern bzw. die staatlichen Gesundheitsverwaltungen zuständig.

Ausbildungsprofil

Das Ausbildungsprofil bietet eine kurze Übersicht über Berufsbezeichnung, Ausbildungsdauer, Arbeitsgebiete und berufliche Qualifikationen eines Ausbildungsberufes im dualen System. Es dient aber auch zur Förderung von Transparenz in der Europäischen Union und soll künftig als Anlage zum Prüfungszeugnis ausgehändigt werden. Das jeweilige Ausbildungsprofil wird in Deutsch, Englisch und Französisch erstellt.

1. Berufsbezeichnung

Kaufmann im Gesundheitswesen/ Kauffrau im Gesundheitswesen

2. Ausbildungsdauer

3 Jahre

Die Ausbildung erfolgt an den Lernorten Betrieb und Berufsschule.

3. Arbeitsgebiet

Kaufleute im Gesundheitswesen wirken bei der Entwicklung von Dienstleistungsangeboten mit. Sie planen und organisieren die Geschäfts- und Leistungsprozesse in den unterschiedlichen Arbeitsgebieten des Gesundheitswesens. Sie arbeiten insbesondere in der Kundenbetreuung, Personalwirtschaft und Materialverwaltung, bei der Leistungsabrechnung und im gesundheitspezifischen Rechnungswesen. Durch ihre Tätigkeit üben sie eine Schnittstellenfunktion innerhalb des Betriebes sowie zu anderen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens aus. Dabei spielen Aufgaben des Qualitätsmanagements und des Marketings eine immer größere Rolle.

Als Einsatzbereiche kommen Krankenhäuser, stationäre, teilstationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenkassen und medizinische Dienste, ärztliche Organisationen und Verbände, größere Arztpraxen, Rettungsdienste und Verbände der freien Wohlfahrtspflege in Betracht.

4. Berufliche Qualifikationen

Die Aufgaben der Kaufleute im Gesundheitswesen erfordern Kenntnisse über rechtliche Grundlagen, Strukturen, und Aufgaben des Gesundheits- und Sozialwesens sowie Qualifikationen in den Bereichen Kundenbetreuung, Dokumentations- und Berichtswesen, Marketing, Rechnungs- und Finanzwesen, Personalwirtschaft, Qualitätsmanagement sowie Materialwirtschaft.

Kaufleute im Gesundheitswesen

- wenden sozial- und gesundheitsrechtliche Regelungen an,
- gestalten Organisationsabläufe und Verwaltungsprozesse,
- nutzen Informations- und Kommunikationssysteme,
- wirken bei der Entwicklung und Erarbeitung von Konzepten über Dienstleistungsangebote mit,
- beobachten das Marktgeschehen und erarbeiten Marketingkonzepte,
- arbeiten team- und kundenorientiert,
- informieren und betreuen Kunden,
- setzen Methoden der Arbeitsplanung und –kontrolle ein,
- bearbeiten Geschäftsvorgänge des Rechnungswesens und führen Kalkulationen durch,
- wirken bei der Aufstellung des Haushaltes auf der Basis unterschiedlicher Finanzierungsquellen mit,
- rechnen Leistungen mit Krankenkassen und sonstigen Kostenträgern ab, dabei nutzen sie Dokumentationssysteme,
- erarbeiten und evaluieren qualitätssichernde Maßnahmen,
- bearbeiten Vorgänge des betrieblichen Berichtswesens,
- erstellen Statistiken, werten sie aus und präsentieren sie,
- bearbeiten personalwirtschaftliche Vorgänge,
- ermitteln den Bedarf an benötigten Materialien, Produkten und Dienstleistungen, beschaffen und verwalten sie.

Ausbildungsberufsbild und Ausbildungsinhalte für den Ausbildungsberuf Kaufmann im Gesundheitswesen/ Kauffrau im Gesundheitswesen

Ausbildungsberufsbild

Das Ausbildungsberufsbild gibt die Ausbildungsinhalte zusammengefasst und in übersichtlicher Form wieder, die der/die Auszubildende dem/der Auszubildenden zu vermitteln hat. Die zu jeder laufenden Nummer des Ausbildungsberufsbildes gehörenden Ausbildungsinhalte sind im Ausbildungsrahmenplan konkretisiert.

Nach § 4 der Ausbildungsordnung sind Gegenstand der Berufsausbildung die Fertigkeiten und Kenntnisse aufgeführt, die mindestens zu vermitteln sind:

1. Der Ausbildungsbetrieb:
 - 1.1 Stellung, Rechtsform und Struktur,
 - 1.2 Berufsbildung, arbeits- und sozialrechtliche Grundlagen,
 - 1.3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit,
 - 1.4 Umweltschutz,
 - 1.5 Qualitätsmanagement;
2. Geschäfts- und Leistungsprozess:
 - 2.1 betriebliche Organisation,
 - 2.2 Beschaffung,
 - 2.3 Dienstleistungen;
3. Information, Kommunikation und Kooperation:
 - 3.1 Informations- und Kommunikationssysteme,
 - 3.2 Arbeitsorganisation,
 - 3.3 Teamarbeit und Kooperation,
 - 3.4 kundenorientierte Kommunikation;
4. Marketing und Verkauf:
 - 4.1 Märkte, Zielgruppen,
 - 4.2 Verkauf;
5. kaufmännische Steuerung und Kontrolle:
 - 5.1 betriebliches Rechnungswesen,
 - 5.2 Kosten- und Leistungsrechnung,
 - 5.3 Controlling,
 - 5.4 Finanzierung;
6. Personalwirtschaft;
7. Organisation, Aufgaben und Rechtsfragen des Gesundheits- und Sozialwesens;
8. medizinische Dokumentation und Berichtswesen; Datenschutz;
9. Materialwirtschaft;
10. Marketing im Gesundheitswesen;
11. Finanz- und Rechnungswesen im Gesundheitsbereich:
 - 11.1 Finanzierung im Gesundheitsbereich,
 - 11.2 Leistungsabrechnung,

11.3 Besonderheiten des Rechnungswesens im Gesundheitsbereich;

12. Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen.

Ausbildungsinhalte

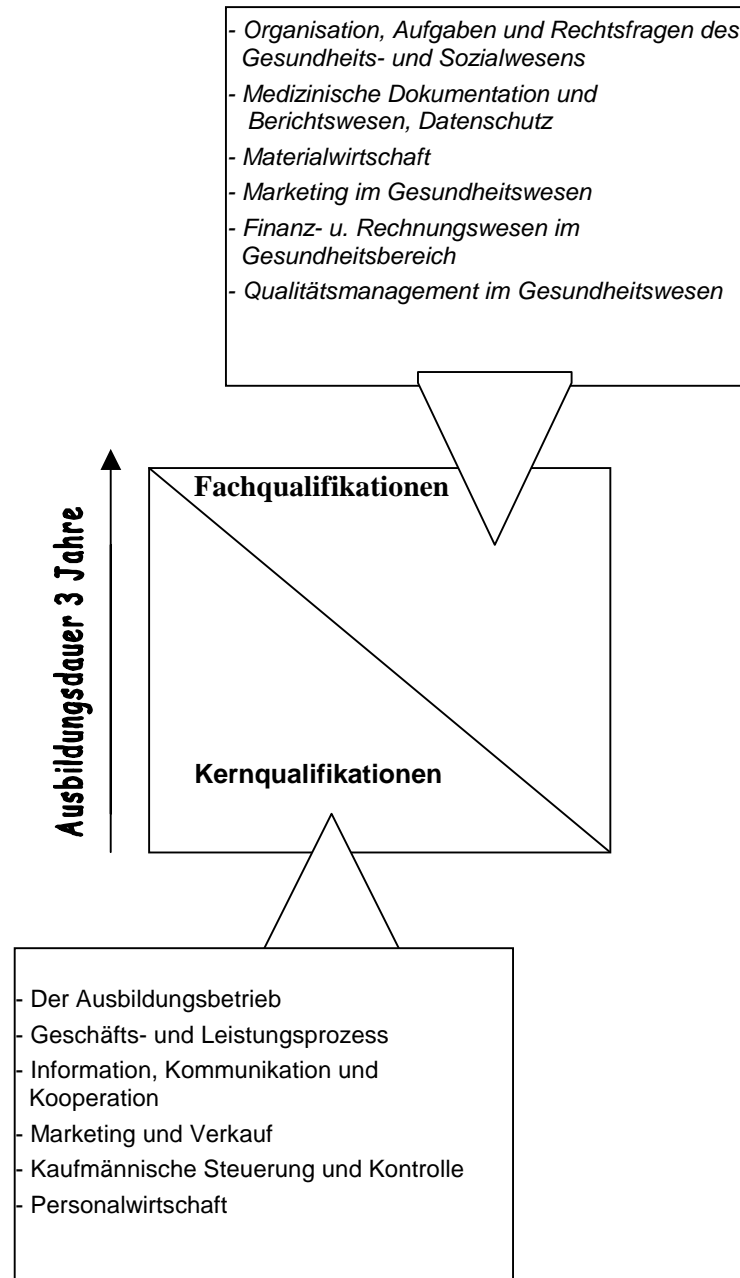
Die Konkretisierung des Ausbildungsberufsbildes mit den entsprechenden Lernzielen, die das in der Ausbildung zu erwerbenden Endverhalten angeben, wird in der sachlichen Gliederung des Ausbildungsrahmenplanes vorgenommen. Hierbei wird unterschieden zwischen den Kernqualifikationen, die die Berufsbildpositionen 1 bis 6 umfassen (in der Ausbildungsordnung werden sie gemeinsame Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß § 3 Abs. 1 genannt) und für alle drei Ausbildungsberufe identisch sind sowie die Fachqualifikationen, die das unterschiedliche Profil jedes einzelnen Ausbildungsberufs kennzeichnen (in der Ausbildungsordnung werden sie berufsspezifische Fertigkeiten und Kenntnisse gemäß § 3 Abs. 2, Buchstabe a, genannt).

Mit den Kernqualifikationen werden die kaufmännischen, dienstleistungsorientierten Qualifikationen exemplarisch für das Gesundheitswesen vermittelt, so dass die spezifische Ausprägung im Gesundheitswesen auch bei der Vermittlung der Kernqualifikationen berücksichtigt wird, so dass die Qualifikationen – obwohl gleich formuliert – ihre berufsspezifische Ausprägung erhalten.

Die Fachqualifikationen, die ab der Berufsbildposition 7 aufgeführt sind, umfassen die Qualifikationen, die für kaufmännisch-verwaltende Aufgaben des Gesundheitswesen erforderlich sind. Das sind zum einen grundlegende Qualifikationen zu Struktur, Organisation, Aufgabenstellung und rechtliche Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen, aber auch für den erweiterten Bereich des Sozialwesens (durch die Einbindung in das System sozialer Sicherung), Umgang mit den Dokumentationssystemen und dem Qualitätsmanagement auf Grundlage der Sozialgesetzgebung, sowie die verschiedenen Funktionsbereiche in Einrichtungen des Gesundheitswesen, wie Materialwirtschaft, Marketing sowie Finanz- und Rechnungswesen. Einen großen Stellenwert hat auch die Abrechnung mit den unterschiedlichen Leistungsträgern.

Eine besondere Rolle spielt das Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen, das auf der Basis der Sozialgesetzgebung tägliches Instrumentarium in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern des Gesundheitswesens darstellt.

In der folgenden Übersicht wird das Strukturkonzept mit Kern- und Fachqualifikationen – bezogen auf den Kaufmann/ die Kauffrau im Gesundheitswesen dargestellt.



Übersicht 3:
Kern- und Fachqualifikationen des Ausbildungsberufs Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen

Die berufsschulische Ausbildung

Die folgende Übersicht 4 zeigt die Lernfelder des Rahmenlehrplans für den Ausbildungsberuf Kaufmann/ Kaufrfrau im Gesundheitswesen. Hierbei sind Kern- und Fachqualifikationen nicht wie im Ausbildungsrahmenplan getrennt aufgeführt, sondern in den Lernfeldern miteinander verknüpft. Inhalte, wie z.B. Marketing tauchen nur in Lernfeld 4 auf und nicht allgemein in den Kernqualifikationen und spezifisch in den gesundheitsspezifischen Fachqualifikationen.

Lernfelder		Zeitrichtwerte			
		gesamt	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Den Betrieb erkunden und darstellen	80	80		
2	Die Berufsausbildung selbstverantwortlich mitgestalten	60	60		
3	Geschäftsprozesse erfassen und auswerten	80	80		
4	Märkte analysieren und Marketinginstrumente anwenden	100	100		
5	Dienstleistungen und Güter beschaffen und verwalten	80		80	
6	Dienstleistungen anbieten	80		80	
7	Dienstleistungen dokumentieren	60		60	
8	Dienstleistungen abrechnen	60		60	
9	Geschäftsprozesse erfolgsorientiert steuern	100			100
10	Personalwirtschaftliche Aufgaben wahrnehmen	100			100
11	Investitionen finanzieren	80			80
Summe		880	320	280	280

Übersicht 4:
Lernfelder des Rahmenlehrplans für den Ausbildungsberuf Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen

Prüfungsstruktur und -inhalte

Bei dem Ausbildungsberuf Kaufmann im Gesundheitswesen / Kauffrau im Gesundheitswesen wird – wie in anderen Ausbildungsberufen des dualen Systems - nach dem Berufsbildungsgesetz und - konkretisiert in der Ausbildungsordnung - eine Zwischen- und Abschlussprüfung durchgeführt.

Grundlage für die Gestaltung der Prüfungsanforderungen ist die Handlungsorientierung sowie die integrative Vermittlung der Ausbildungsinhalte, so wie sie als Aufgabenstellungen in der beruflichen Praxis vorkommen. Die Voraussetzung hierzu bildet einerseits die gemeinsame Vermittlung unterschiedlicher Inhaltsbereiche, wie sie in der zeitlichen Gliederung nach der Zeitrahmenmethode vorgesehen ist, wie z. B. die Verknüpfung von Ausbildungsinhalten wie Beschaffung, Dienstleistungen, kundenorientierte Kommunikation, Märkte, Zielgruppen, Organisation, Aufgaben und Rechtsfragen des Gesundheits- und Sozialwesens sowie medizinische Dokumentation und Berichtswesen; Datenschutz in einem Ausbildungsabschnitt. Andererseits ist gemäß § 3 Abs. 3 der Ausbildungsordnung das selbstständige Planen, Durchführen und Kontrollieren von Aufgaben zu prüfen. Diese Kompetenz wird in den Prüfungen (in der Zwischen- und der Abschlussprüfung) – da sie das Endverhalten umfassen – jedoch in unterschiedlicher Intensität geprüft.

Für die Prüfungsanforderungen bedeutet das, dass komplexe Aufgaben gestellt werden müssen, die das betriebliche Aufgabenspektrum abdecken und die verschiedenen Qualifikationsbereiche integrativ enthalten. So kann die Abfrage von ausschließlichem Faktenwissen verhindert werden.

Zwischenprüfung

Drei Prüfungsgebiete werden in der Zwischenprüfung geprüft. Das erste Prüfungsgebiet „Leistungsprozesse im Gesundheitswesen“ beinhaltet zum einen die Ausbildungsinhalte der Berufsbildposition 2 Geschäfts- und Leistungsprozess sowie die der Berufsbildpositionen 7 und 8 und stellen somit eine Verknüpfung von Kern- und Fachqualifikationen dar. Das zweite Prüfungsgebiet „Rechnungswesen“ bezieht sich auf die vermittelten Inhalte der Kernqualifikationen und ist mit den beiden Ausbildungsberufen Sport- und Fitnesskaufmann/ Sport- und Fitnesskauffrau sowie Veranstaltungskaufmann/ Veranstaltungskauffrau identisch und kann somit die gleichen Prüfungsaufgaben enthalten. Der dritte Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ umfasst die Ausbildungsinhalte der Berufsbildposition 1 sowie berufsschulische Inhalte in Absprache mit der KMK.

Die Prüfungsbereiche der Zwischenprüfung sollen Grundlagen der Ausbildung enthalten. Das Anforderungsniveau ist aber im Vergleich zur schriftlichen Abschlussprüfung zu unterscheiden, da Qualifikationen wie selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren Endqualifikationen darstellen, die in der Zwischenprüfung nur ansatzweise gefordert werden können und die Ausbildungsinhalte im ersten Ausbildungsjahr noch nicht vollständig vermittelt sowie erst recht nicht vertieft werden konnten.

Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht aus dem schriftlichen und mündlichen Teil mit nachfolgend beschriebenen Aufbau, Inhalten und zeitlichem Rahmen.

Schriftlich

Die schriftliche Abschlussprüfung wird in den drei Prüfungsbereichen Gesundheitswesen, Geschäfts- und Leistungsprozesse in Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie Wirtschafts- und Sozialkunde in insgesamt maximal 360 Minuten abgelegt.

Gemäß des Konzeptes beruflicher Handlungsfähigkeit sollen Aufgaben oder Fälle, die in der Ausbildungspraxis vorkommen, im Rahmen des jeweiligen Prüfungsbereiches gelöst werden. Bei dem Ansatz, Aufgaben selbstständig lösen zu können, wird exemplarisch vorgegangen: Es geht darum, Zusammenhänge darzustellen, fachliche Kompetenz im Anwendungsbezug zu zeigen, d.h. es sollen praktische betriebsbezogene Aufgaben gelöst werden und dabei auch theoretische Zusammenhänge erläutert werden.

1. Prüfungsbereich Gesundheitswesen (120 Minuten):

Der erste schriftliche Prüfungsbereich enthält - vergleichbar zu anderen kaufmännischen und kaufmännisch orientierten Ausbildungsberufen - den Fach- bzw. Branchenbezug. Es beinhaltet überwiegend gesundheitswesensspezifische Ausbildungsinhalte, die mit den Aufgaben des Gesundheitswesens, seinen rechtlichen Grundlagen; der Finanzierung sowie den Leistungserbringern und Leistungsträgern und unter Berücksichtigung des Qualitätsmanagement zu tun haben. Im Rahmen dieses Prüfungsbereiches werden die folgenden vier Prüfungsgebiete berücksichtigt:

- Aufgaben des Gesundheitswesens,
- rechtliche Grundlagen des Gesundheits- und Sozialwesens; Finanzierung des Gesundheitswesens,
- Leistungserbringer und Leistungsträger,
- Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen.

2. Prüfungsbereich Geschäfts- und Leistungsprozesse in Einrichtungen des Gesundheitswesens (150 Minuten):

Der zweite schriftliche Prüfungsbereich „Geschäfts- und Leistungsprozesse in Einrichtungen des Gesundheitswesens“ ist ein kaufmännisch orientierter Prüfungsbereich. Es werden kaufmännische Aspekte mit typischen gesundheitswesensspezifischen Geschäfts- und Leistungsprozessen miteinander verbunden: Sie enthalten Aufgaben der Erstellung, der Abrechnung, der Vermarktung von Dienstleistungen unter Berücksichtigung von Kundenorientierung. Dabei spielen auch kaufmännische Funktionen wie Beschaffung und Materialwirtschaft sowie kaufmännische Steuerung und Kontrolle eine Rolle. Es handelt sich in diesem Prüfungsbereich um eine Verbindung von Kern- und Fachqualifikationen, um die relevanten Geschäfts- und Leistungsprozesse im Gesundheitswesen in der Abschlussprüfung abzudecken. Es wurden die vier Prüfungsgebiete

- Dienstleistungserstellung, Marketing und Kundenorientierung,
- Leistungsabrechnung,
- Beschaffung und Materialwirtschaft,
- kaufmännische Steuerung und Kontrolle

geschaffen, in denen die oben genannten Inhalte abgefragt werden.

3. Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde (90 Minuten):

Der dritte schriftliche Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ ist standardmäßig in Absprache mit der KMK in allen neugeordneten Ausbildungsberufen enthalten. Im Rahmen dieses Prüfungsbereichs soll ergänzend auch der wirtschaftliche und gesellschaftliche Bezug des Gesundheitswesens berücksichtigt werden.

Mündlich

4. Prüfungsbereich Fallbezogenes Fachgespräch (Vorbereitung 15 Minuten + Fachgespräch 20 Minuten):

Der vierte Prüfungsbereich „Fallbezogenes Fachgespräch“ stellt den mündlichen Teil der Abschlussprüfung dar. Die Dauer der mündlichen Prüfung beträgt einschließlich der Vorbereitungs- und Bearbeitungszeit 35 Minuten. Dabei ist aber auch das Fachgespräch eingeschlossen.

Der Prüfling erhält zwei Aufgaben vorgelegt aus den beiden Prüfungsgebieten

- a) interne Kooperation, insbesondere Lösung einer innerbetrieblichen Aufgabenstellung,
- b) kundenorientierte Kommunikation, insbesondere bei Information und Verkauf sowie im Beschwerdemanagement.

Die gestellten Aufgaben sollen komplex sein, sie können aus einem, aber auch aus den beiden Prüfungsgebieten stammen. Der Prüfling kann aus den zwei vorgelegten Aufgaben eine Aufgabe zur Bearbeitung auswählen. Erst nachdem er sich für eine Aufgabe entschieden hat, beginnen die Vorbereitungszeit von 15 Minuten. Das Fachgespräch nimmt seinen Ausgangspunkt bei der ausgewählten Aufgabe.

Bei der mündlichen Abschlussprüfung kommt der Anwendungsbezug insbesondere durch die Einbeziehung des betrieblichen Ausbildungsschwerpunktes zum Tragen. Hier handelt es sich um die unterschiedlichen Bereiche des Gesundheitswesens, wie Krankenhaus, stationäre, teilstationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen, Krankenkassen und medizinische Dienste, ärztliche Organisationen und Verbände, Arztpraxen, Rettungsdienste und Verbände der freien Wohlfahrtspflege. Die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und rechtlichen Grundlagen können in der mündlichen Prüfung im Zusammenhang mit den beiden angegebenen Prüfungsgebieten berücksichtigt werden. Die Aufgabe kann aber auch ein Rollenspiel darstellen, insbesondere wenn Gespräche systematisch, situationsbezogen und kundenorientiert geführt werden sollen.

Gewichtungsregelung

Die beiden Prüfungsbereiche mit dem explizit gesundheitswesensspezifischen Profil wie Gesundheitswesen (schriftlich) sowie Fallbezogenes Fallgespräch (mündlich) werden im Vergleich zu den beiden anderen Prüfungsbereichen bei der Bewertung doppelt gewichtet, um den Branchenbezug zu verdeutlichen und ihre Relevanz für das Bestehen der Abschlussprüfung sicherzustellen.

Bestehensregelung

Durch die Konstruktion der Bestehensregelung soll mehr als eine Fünf verhindert werden, weil es keine gute Visitenkarte für den Start in das Arbeitsleben darstellt.

Innerhalb der vier Prüfungsbereiche (drei schriftliche Bereiche und ein mündlicher Bereich) müssen in mindestens drei Bereichen Leistungen mit ausreichend erbracht werden. Zwei mangelhafte Leistungen führen zum Nichtbestehen der Abschlussprüfung. Ein Ausgleich von einer Fünf ist nur über die Ergänzungsprüfung zu erreichen.

Bei der Note ungenügend muss die gesamte Abschlussprüfung wiederholt werden.

Sofern die Abschlussprüfung unter Berücksichtigung der Bestehensregelung in § 9 Abs. 6 der Ausbildungsordnung bestanden sind, ergibt sich die Gesamtnote aus dem Durchschnitt der Noten der vier Prüfungsbereiche. Dabei müssen alle Prüfungsbereiche im rechnerischen Mittel mindestens ausreichende Leistungen ergeben. Rundungs- und Abrechnungsregelungen sind in der Prüfungsordnung festzulegen.

Das Prüfungskonzept einschließlich der Bestehensregelung wird in Übersicht 5 grafisch dargestellt.

Abschlussprüfung Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen

Bestehensregelung: Gesamtergebnis sowie 3 der 4 Prüfungsbereiche mit mindestens „ausreichend“, kein „ungenügend“	Schriftliche Prüfungsbereiche			Mündlicher Prüfungsbereich	
	120 Min.	150 Min.	90 Min.	15 Min. (Vorbereitung) 20 Min. (Fachgespräch)	
	1. Gesundheitswesen	2. Geschäfts- und Leistungsprozesse in Einrichtungen des Gesundheitswesens	3. Wirtschafts- und Sozialkunde	4. Fallbezogenes Fachgespräch <i>Berücksichtigung des betrieblichen Ausbildungsschwerpunktes</i>	
	1/3 %	1/6 %	1/6 %	1/3 %	Gewichtung
etwa 15 min	Mündliche Ergänzungsprüfung bei 2 Fünfen und mindestens 1 Vier in der schriftlichen Prüfung Gewichtung 1:2 zum schriftlichen Fach				

Übersicht 5: Abschlussprüfung Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen